

Interpellation Steiner-Kaltbrunn vom 17. Februar 2004  
(Wortlaut anschliessend)

## **Biotop und Reservat im Linthgebiet?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. März 2004

Unter Hinweis auf die Gutheissung des Sonderkredits für das Hochwasserschutzprojekt «Linth 2000» durch den Kantonsrat in der Novembersession 2003 und unter Bezugnahme auf die Planaufgabe einer ersten Test-Teilstrecke des Hochwasserschutzprojekts im Dezember 2003 sowie die von der Linthkommission erlassenen Verordnungen stellt Marianne Steiner-Kaltbrunn in einer in der Februarsession 2004 eingereichten Interpellation mehrere Fragen zum Projekt «Linth 2000» und zu den vorgesehenen Einschränkungen der Nutzung der Anlagen des Linthwerks.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Das Linthwerk genügt den heutigen Sicherheitsanforderungen bezüglich Hochwasserschutz nicht mehr. Das Hochwasserereignis vom Mai 1999 führte dies klar vor Augen. Die Linth ist aber auch ein Gewässerlebensraum. Dieser Lebensraum ist beeinträchtigt. Die ökologische Situation muss daher im Zug der vorgesehenen Hochwassersanierung verbessert werden. Ziel der anstehenden Linthsanierung ist, dass die Linthebene als Lebens- und Wirtschaftsraum erhalten und – wo möglich – aufgewertet wird; Priorität hat indessen immer der Hochwasserschutz.

Die Eidgenössische Linthkommission hat im Mai 2002 das Projekt «Hochwasserschutzkonzept Linth 2000» verabschiedet. Dieses Konzept hat auch unter neuer Rechtslage, seit Vollzugsbeginn der Interkantonalen Vereinbarung über das Linthwerk (sGS 734.331) am 1. Januar 2004, Gültigkeit und dient als Grundlage für die weiteren Planungen. Die Bearbeitung des Bauprojekts samt Umweltverträglichkeitsbericht sowie verschiedene Begleitplanungen sind derzeit im Gang.

Bei der Studie «Regionalpark Linth» handelt es sich demgegenüber um Ideen des Vereins «Linthrat», der seine Vorstellungen einer Linthsanierung mit einer Broschüre im Februar 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Diese Projektideen basieren zu einem grossen Teil auf dem von der Eidgenössischen Linthkommission im Mai 2002 verabschiedeten Massnahmenkonzept. Die zusätzlich vorgeschlagenen Massnahmen, wie die Sohlenabsenkung des Linthkanals im Abschnitt Giessen – Zürichsee sowie die Gerinneaufweitung des Linthkanals im Raum Grynau/Bätzimatt, wurden von der Linthverwaltung und den Planern eingehend auf ihre Machbarkeit hin überprüft. Der entsprechende Bericht zeigt, dass die Massnahmen einerseits nur sehr schwer machbar sind, andererseits zu keinen eigentlichen Verbesserungen bezüglich Hochwasserschutz und Ökologie führen. Diese zusätzlich vom Linthrat vorgeschlagenen Massnahmen sind daher nicht ins Projekt «Linth 2000» eingeflossen.

2. Die Kosten werden nicht unterschieden in Massnahmen für den Hochwasserschutz und in ökologische Massnahmen. Im Wasserbau haben Hochwasserschutzmassnahmen den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung zu genügen, d.h. jede Hochwasserschutzmassnahme umfasst auch ökologische Massnahmen.

3. Die Linthkommission hat das in Bearbeitung stehende «Hochwasserschutzkonzept Linth 2000» aus drei Varianten als Bestvariante ausgewählt und zur Weiterbearbeitung freigegeben. Das Massnahmenkonzept sieht vor, dass die Dämme mit Auflast- und Dammfussfiltern saniert werden. Die Kosten werden im Zug der zurzeit laufenden Planung im Detail ermittelt.
4. Die Aspekte «Heimatschutz und Denkmalpflege» werden in der Planung berücksichtigt. Das Bundesamt für Kultur (BAK) ist Mitglied in der Begleitkommission und hat zum Projekt keine widersprüchlichen Ansichten. Zudem werden das BAK und die kantonalen Denkmalpfleger diese Aspekte als Mitglieder einer Fachgruppe behandeln. Das Projekt «Linth 2000» beinhaltet aber im Wesentlichen technische Bauwerke, die nicht als Schutzobjekte im eigentlichen Sinn geeignet sind, da es erforderlich ist – um dem Schutzgedanken jederzeit gerecht werden zu können –, dass eine Anpassung an die technischen Anforderungen und Neuerungen jederzeit möglich bleibt.
5. Die Interkantonale Vereinbarung über das Linthwerk (sGS 734.331) wird ab 1. Januar 2004 angewendet. Nach Art. 9 ist die Linthkommission das oberste Organ des Linthwerks. Nach Art. 10 Bst. a hat die Linthkommission die Aufgabe, den Zustand der Anlagen des Linthwerks zu beobachten, geeignete Massnahmen zu deren Erhaltung rechtzeitig zu ergreifen und im Fall drohender Gefahr alles zu unternehmen, um Schäden so gering wie möglich zu halten. Mit den Verordnungen über den Schutz und die Nutzung der Anlagen des Linthwerks, über die Benutzung der Strassen und Wege des Linthwerks und über die Schifffahrt auf dem Linthkanal, die von der Linthkommission Anfang 2004 erlassen wurden, werden die Nutzungen und deren Handhabung umschrieben.

Bezüglich der Freizeitaktivitäten Biken, Schwimmen, Joggen sind weder Verbote noch Nutzungsgebühren vorgesehen. Die Dammwege als Bestandteile der Hochwasserschutzanlagen des Linthwerks sind sehr schmal (rund 2,5 m) und durchgehend mit einer geschlammten Reinplanie belegt. Dieser Belag ist jedoch empfindlich gegen mechanische Einwirkungen. Das Reiten, vor allem nach einer längeren Regenperiode oder während einer Tauperiode, ist eine mechanische Einwirkung und führt erfahrungsgemäss zu Beschädigungen. Dies führt einerseits zu Mehrkosten im Unterhalt, andererseits zu Nutzungskonflikten mit anderen Benutzern, wie Fussgängern und Radfahrern. Die Linthkommission kann nach Art. 6 der Verordnung über die Benutzung der Strassen des Linthwerks auf speziell bezeichneten Abschnitten das Reiten gestatten. Gegenwärtig laufen Verhandlungen mit den Reitvereinen, um diese vom Reitverbot ausgenommenen Abschnitte einvernehmlich festzulegen und die Reitorganisationen in die Unterhaltsaufgaben einzubinden. Die Freizeitnutzung wird im Projekt «Hochwasserschutz Linth 2000» gebührend berücksichtigt. Dabei sollen die verschiedenen Nutzungen aufeinander abgestimmt bzw. entflechtet und den Aspekten «Hochwasserschutz» und «Ökologie» gegenüber gestellt werden.

So kann es ein, dass sensible Gebiete – weiterhin – geschützt werden müssen. Mit Bezug auf den Reitsport ist geplant, dass spezielle Galoppstrecken im Vorland, nicht auf dem Dammwegen, eingerichtet werden.

6. Das Projekt «Linth 2000» umfasst die Stabilisierung von Dämmen, die Verminderung von Gefahren bei Brücken und Massnahmen für die Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen. Es soll gewährleisten, dass die Nutzung und Entwicklung der Linthebene als Wirtschaftsraum, Landwirtschaftsraum, Siedlungs- und Erholungsgebiet auch in Zukunft möglich bleibt.

Das Projekt «Hochwasserschutz Linth 2000» wirkt auch als Auslöser für weitere Projekte. Im Juni 2003 stimmten die Regierungen der betroffenen Kantone der Erarbeitung eines kantonsübergreifenden «Entwicklungskonzepts Linthebene» (EKL 2003) zu. Für die Erreichung eines einvernehmlichen und realisierbaren Landerwerbs hat die Linthkommission zudem eine «landwirtschaftliche Vorplanung» in einem rund 1000 ha grossen Gebiet beidseits des Linthkanals im Abschnitt Hänggelgiessen–Grynau veranlasst. Aus dieser Planung geht das «landwirtschaftliche Vorprojekt Benken Plus» hervor. Beide Planungen, Entwicklungskonzept und Landwirtschaftliches Vorprojekt Benken Plus, sind eigenständige Projekte. Diese werden im Frühjahr 2004 gestartet und sollen die verschiedenen Nutzungen im Linthgebiet, unter anderem auch die landwirtschaftlichen Nutzungen und die Freizeitnutzungen, in Koordination mit dem Projekt «Hochwasserschutz Linth 2000» erarbeiten. Keine dieser Planungen will aus dem Linthgebiet ein Biotop oder ein Reservat machen. Die Abgeltungen von ökologischen Massnahmen in der Landwirtschaft sind Teil der Landwirtschaftspolitik und haben mit dem Linthwerk nichts zu tun.

23. März 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.21

### **Interpellation Steiner-Kaltbrunn: «Biotop und Reservat im Linthgebiet?»**

Der Kantonsrat hat in der Novembersession 2003 einen Sonderkredit für das Hochwasserschutzprojekt Linth 2000 im Betrag von 28 Mio. gutgeheissen und damit grünes Licht für die Linthdamm-Sanierung gegeben. Damit hat der Kanton St.Gallen entgegen den andern Konkordatskantonen nicht nur eine Teiltranche, sondern gleich den vollumfänglichen Anteil des Kantons gesprochen und damit gleich die vollumfängliche Verantwortung an die seit dem 1. Januar 2004 in Kraft getretene Linthkommission abgetreten. Im nachhinein stelle ich fest, dass wir vom Linthgebiet, die eine rasche Sanierung des Damms seit dem Jahrhunderthochwasser im Jahr 1999 fordern, über den Tisch gezogen worden sind. Wir haben JA gesagt zur Sanierung und Erhaltung des bestehenden Linthdamms und nicht um deren Aufbrechung. Kaum hat der Kantonsrat den Kredit gesprochen, liegt auch schon ein 1,6 Mio. Projekt auf, bei dem für das Massnahmenkonzept «Hochwasserschutz Linth 2000» aus ökologischer Sicht die Umgestaltung des Mittelgerinnes in zwei Versuchsstrecken von der Giessenbrücke und der Grynau, vollumfänglich auf Benkner Gemeindegebiet plant. Zum Glück haben dieses Vorhaben mehrere Einsprachen gestoppt. Die Linthkommission und die Linthverwaltung haben mit dem JA zum Sonderkredit doch keine «Narrenfreiheit».

Gleichzeitig liegt zur Zeit ein «Verordnungsentwurf über die Benutzung der Strassen des Linthwerkes» auf, das vor allem ein Reitverbot auf den Damm- und Flurstrassen vorsieht. Bereits in früheren Jahren hat man ein Verbot für Schiffe auf der Linth durchgesetzt, jetzt steht ein Reitverbot an, was kommt als nächstes? Es ist ungeheuer, welche Eigendynamik die Linthverwaltung an den Tag legt.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Es liegt das Konzept «Linth 2000» und «Regionalpark Linth» vor. Für welche Variante hat sich die Linthkommission nun entschieden, Linth 2000 oder Regionalpark Linth, oder vielleicht etwas von beiden?
2. Wie sehen die detaillierten Kosten einerseits für den Hochwasserschutz und andererseits für die oekologischen Massnahmen aus, wie lassen sie sich in Franken beziffern?

3. Hat man nebst den beiden Projekten auch eine dritte Variante geprüft, bei dem die bestehenden Dämme mit Filter verstärkt werden? Welche Kosten wären für diese Variante zu erwarten?
4. 200-jährige Bauwerke werden üblicherweise unter Heimatschutz gestellt und erhalten. Warum nicht auch das Conrad-Escher-Linthwerk, das unsere Bevölkerung seit Jahren von Seuchen und schweren Krankheiten bewahrt hat?
5. Ist es im Sinn der Regierung, dass das Erholungsgebiet entlang der Linth mit Verboten und Gebühren verhängt wird und für die Bevölkerung nicht mehr zugänglich ist, sei es mit Reiten, Biken, Schwimmen, Joggen und damit umweltverträgliche Freizeitbeschäftigungen unterbunden werden?
6. Ist es tatsächlich das Ziel der Regierung, aus dem Linthgebiet ein Biotop und Reservat zu machen, unsere Landwirtschaft um die Existenz und mit dem Köder der oekologischen Abgeltungen in die Abhängigkeit zu bringen?»

17. Februar 2004